



**Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl
eines Ersatzmitglieds des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer
2019–2024**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 15. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2018 für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 in stiller Wahl als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts für gewählt erklärt:

Wenk Luzia, Löberenstrasse 49, 6300 Zug.

Dieser Regierungsratsbeschluss wurde am 21. Dezember 2018 im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht. Die Rechtsmittelfrist läuft am 21. Januar 2019 ab.

Die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]).

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018.

Antrag:

Die Gültigkeit dieser Wahl sei festzustellen (unter Vorbehalt der unbenutzt abgelaufenen Rechtsmittelfrist).

Zug, 15. Januar 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:
Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018